



Gebührenordnung

Jahresmitgliedschaft

Kinder und Jugendliche*	gratis
Erwachsene	Fr. 30.-
Familien / Paare**	Fr. 40.-
Auswärtige Erwachsene	Fr. 50.-
Auswärtige Familien / Paare **	Fr. 60.-

Ausleihgebühren

Einzelausleihe	Fr. 3.-
Nichtmitglieder zu Schulzwecken	gratis

Reservation pro Titel	Fr. 2.-
------------------------------	---------

Mahnungen

1. Mahnung (pauschal)	Fr. 3.-
2. Mahnung (pauschal) plus	Fr. 5.-
3. Mahnung (pauschal) plus	Fr. 10.-

Ausweisersatz (Verlust)	Fr. 5.-
--------------------------------	---------

* ab 1. Klasse bis 18 Jahre (wohnhaft in Rafz): keine Berechtigung zum Bezug von Erwachsenenmedien

** Familienabonnement: ein bis zwei Erwachsene plus Kinder, alle im gleichen Haushalt lebend



Medienersatz

(falls Medium verloren / beschädigt, auch teilweise)

Medien allgemein

		Kosten
im 1. Jahr	- Ersatz	Neupreis
	- Für Bearbeitung und Ausrüstung	Fr. 10.-
danach	- Medienpreis abzüglich 10% Abschreibung pro Jahr (mindestens aber 50% vom Neupreis)	
	- Für Bearbeitung und Ausrüstung	Fr. 10.-
	- Nur Strichcode beschädigt	Fr. 2.-

Hörbuch / DVD

- Ersatz (auch bei Verlust des Textheftes)	Neupreis
- Für Bearbeitung und Ausrüstung	Fr. 10.-
- Nur Hüllenersatz	Fr. 2.-

Zeitschriften - Ersatz	Neupreis
-------------------------------	----------

Gemeindebibliothek Rafz

Dorfstrasse 9
8197 Rafz

044 879 77 07
bibliothek@rafz.ch



Öffnungszeiten

Montag		15 - 18 Uhr
Dienstag	10 - 12 Uhr	15 - 18 Uhr
Mittwoch		15 - 18 Uhr
Donnerstag		15 - 18 Uhr
Freitag		15 - 18 Uhr
Samstag	10 - 12 Uhr	

Reduzierte Öffnungszeiten während der Schulferien

8197 Rafz, August 2026

www.rafz.ch



Herzlich willkommen in der Gemeindebibliothek Rafz

Liebe neue Benutzerin
Lieber neuer Benutzer

Die Gemeindebibliothek möchte der Bevölkerung
als Zentrum für Information, Begegnung,
Freizeitgestaltung sowie Unterhaltung dienen.

Unser Angebot umfasst:

Bilderbücher
Bücher für das erste Lesealter
Kinder- und Jugendbücher
Comics
Belletristik für Erwachsene
Sachbücher für jede Altersstufe
Tonie-Hörfiguren
Hörbücher
DVDs
Spiele, Nintendo Switch-Games
Eduros
Zeitschriften
E-Medien aus dem Verbund Dibios
Im Verbund medioPass

Zudem sind Sie herzlich eingeladen, an unseren
Veranstaltungen teilzunehmen.

Ihr Bibliotheks-Team

Benutzungsordnung

Benutzerkreis

Die Gemeindebibliothek Rafz steht allen Interessenten zur
Benutzung offen.

Bei Personen ohne dauerhaften Wohnsitz in der Politischen
Gemeinde Rafz kann die Ausleihe eingeschränkt oder von
der Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht werden.

Administration

Einschreibung:

Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein
persönlicher Kundenausweis ausgestellt, der bei jeder
Ausleihe vorzuweisen ist.

Mutation:

Namens- oder Adressänderungen sowie der Verlust des
Kundenausweises sind umgehend mitzuteilen.

Benutzung

Maximale Medien:

Es können maximal 15 Medien pro Kind/Jugendlicher oder
Einzelperson und 30 Medien pro Familien-Abo gleichzeitig
ausgeliehen werden.

Ausleihdauer/Verlängerung:

Die maximale Ausleihdauer beträgt allgemein vier Wochen,
für Filme und Zeitschriften eine Woche. Eine einmalige
Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine
Reservation vorliegt. Neuheiten werden nicht verlängert.

Reservation:

Von anderen Benutzern ausgeliehene Medien können
vorbestellt werden. Nicht abgeholte Reservationen werden
nach drei Öffnungstagen wieder freigegeben.

Verbund medioPass:

Mit unserem Bibliotheksausweis können Sie in allen dem
Verbund zugehörigen Bibliotheken ausleihen.

E-Medien:

Eingeschriebene Kundinnen und Kunden können digitale
Medien in der „Digitalen Bibliothek Ostschweiz“
(www.dibios.ch) ausleihen. Es gelten die
Benutzungsbedingungen des Verbundes.

Gebühren / Kosten

Ausleihe:

Die Kosten für die Bibliotheksbenutzung werden in einer
separaten Gebührenordnung festgelegt. Allfällige
Gebührenanpassungen durch die Bibliotheksleitung sind
dem Gemeinderat vorgängig mitzuteilen.

Mahnungen:

Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig
gemahnt.

Folgen fruchtloser Erinnerungen:

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten
einer Ersatzanschaffung und/oder einer
Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt.

Haftung

Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit
dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe
der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie diese
empfangen haben. Der gute Zustand des Mediums bei der
Ausleihe wird vermutet.

Beschädigung/Verlust von Ausweisen und Medien:

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien
oder des Kundenausweises werden die entstandenen
Kosten in Rechnung gestellt.

Haftungsbeschränkung der Bibliothek:

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen
Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht
für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger
ausgeschlossen.

Sanktionen / Rechtsweg

Beschränkung/Entzug des Benutzungsrechts:

Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung, Störung des
Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der
Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei
schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoß befristet
oder auf Dauer entzogen werden.

Rechtsweg:

Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung kann beim
Gemeinderat Rafz innert 30 Tagen, von der Zustellung an
gerechnet, Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet
abschliessend.

Schlussbestimmung

Publikation von Änderungen:

Änderungen der Benutzungsordnung werden am
Anschlagbrett in der Bibliothek und auf
www.bibliotheken-zh.ch/rafz bekannt gegeben.

Gültigkeit:

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. November 2020 in
Kraft und ersetzt alle früher geltenden Bestimmungen.